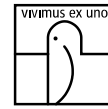


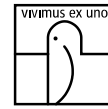
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.3.1 M

Titel		C.3.1 M Mutter-Kind-Plätze – Mütter/Väter
1.	Leistungskategorie	Clearingmaßnahme Intensivangebot für 6 Monate Lebensfeldersetzen- oder lebensfelderschließende Jugendhilfeangebote
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gesamtplatzzahl gemäß der gültigen Betriebserlaubnis
2.1	Betreuungsform	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Betreuung mit individueller Unterbringung in Mutter/Vater-Kind-Apartments • Deutlich strukturierter Lebensraum, der sowohl in der Tagesgestaltung als auch in der räumlichen Gestaltung Orientierung, Sicherheit und Schutzraum bietet • Soziales Umfeld mit Regeln und Normen zur Förderung stabiler Beziehungsmuster und sozialer Kompetenz
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	1: 1,21
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte i.d.R. mit Mindestqualifikation staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Psychologen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d) • Ergänzt durch Wirtschaftskräfte, Haustechniker, studentische Praktikant*innen, Berufs- und PIA-praktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienstleistende oder Freiwillige im Sozialen Jahr • Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Sexualpädagog*innen - zertifizierte Erlebnispädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte - zertifizierte Reittherapeut*innen



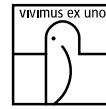
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.3.1 M

		- zertifizierte tiergestützte Therapeut*innen
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeiter*innen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel • Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Auswertungen, Visitationsverfahren und interne Audits
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 19, § 27 iVm. §§ 34, 35a und 41 SGB VIII; oder Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX. • UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Gem. §§ 36, 37 SGB VIII • Akteneinsicht durch Psycholog*innen und pädagogische Leitung • Ein bis zwei Vorstellungsgespräche mit Jugendamt und Familie in der Einrichtung • Umfangreiche Vorabklärung mit vorherigen Einrichtungen • Zeitnahe Entscheidungsfindung über die Aufnahme • Auftragsklärung und erste Zielvereinbarungen • Vereinbarung eines Aufnahmetermins • Wahrung des Sozialdatenschutzes
5.	Zielgruppe	<p>Aufgenommen werden Minderjährige i. d. R. ab 16 Jahre und volljährige Schwangere und Mütter mit ihren Kindern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur differenzierten Überprüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Versorgungs- und Erziehungsfähigkeit einer Mutter ausreicht, um den Bedürfnissen ihres Kindes adäquat begegnen zu können (Clearing)



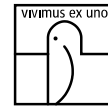
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.3.1 M

		<ul style="list-style-type: none"> • mit Gewalterfahrungen und Erleben von defizitären Beziehungsstrukturen • mit Verhaltensauffälligkeiten, mit Entwicklungsbedarf im emotionalen-, sozialen- und motivationalen Leistungsbe- reich • die einer umfassenden sozialpädagogischen Betreuung bedürfen • die Begleitung im schulischen und/oder beruflichen Be- reich und entsprechende Förderung benötigen <p>Für sogenannte „Jüngstmütter“ (unter 16 Jahre) ist es grund- sätzlich möglich, individuelle Betreuungsmöglichkeiten zu ent- wickeln.</p>
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	
6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Die pädagogischen Prozesse erfolgen ziel- und ressourcenorientiert unter kontinuierlicher Partizipation der aktuell sorgenden Bezugspersonen und des jungen Menschen. • Intensive Überprüfung der Versorgungs-, Beziehungs- und Erziehungsfähigkeiten der Mütter/Väter • Die Betreuung ist im Rahmen von Tagesdiensten, Nachtbereitschaften und Rufbereitschaften sichergestellt • Mentorensystem mit verbindlichen Reflexionsgesprächen • Begleitung und Unterstützung der emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklungsprozesse der Mütter/Väter • Regelmäßige, geplante Angebote zum Erlernen und Einüben sozialer Kompetenzen z.B. durch Gruppengespräche • Regelmäßige, geplante und verbindliche Freizeitangebote • Durchführen von Gruppenaktivitäten • Einrichtungskultur: Gemeinsame Feste und Feiern sowie gemeinsame freizeitpädagogische Aktivitäten und Freizeiten • Unterstützung bei schulischen und beruflichen Belangen • Beratung und Krisenintervention durch pädagogische Leitungen sowie Psycholog*innen • Perspektivklärung und ggf. Vorbereitung für andere Be- treuungsformen



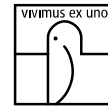
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.3.1 M

		<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung und Begleitung der erforderlichen medizinischen Versorgung von Mutter/Vater und Kind während der Schwangerschaft und nach der Geburt • Vorbereitung auf die Geburt • Hilfestellung und Begleitung bei der Geburt; ggf. Besuche im Krankenhaus • Unterstützung bei der Rollenfindung als Mutter/ Vater und bei der familiären Identitätsentwicklung, ggf. mit dem Partner/ der Partnerin • Förderung einer eigenverantwortlichen Gesundheitsvorsorge und einer Gesundheitsfürsorge für das Kind • Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen einer adäquaten Erziehungshaltung gegenüber dem Kind und eines angemessenen Sozialverhaltens • Förderung der personellen und finanziellen Unabhängigkeit • Hilfen im lebenspraktischen Bereich wie z. B. Haushaltsführung, Tagesstruktur einüben, verantwortlicher Umgang mit Geld, Hilfen zur täglichen Lebensbewältigung • Unterstützung durch Begleitung und Kompetenzerweiterung bei dem Umgang mit Ämtern und Behörden • Kooperation mit Schuldnerberatung • Hilfe bei Klärung von spezifischen Rechtsfragen (Aufenthaltsbestimmung, Sorgerecht, Versicherungen etc.) • Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen steht ein differenziertes Beschwerdemanagement zur Verfügung • Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaften NRW • Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird über Maßnahmen unseres Kinderschutzkonzepts sichergestellt • Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher.
<p>6.2</p>	<p>Individuelle Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer stabilen tragfähigen Mutter/Vater-Kind-Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch die der Mutter/ des Vaters ihren Platz haben • Hilfe bei Perspektivklärung der Mutter/Vater-Kind-Beziehung hinsichtlich der Frage nach Zusammenleben oder Trennung • Verhaltenstherapeutische Maßnahmen • Krisenintervention



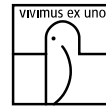
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.3.1 M

		<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der sexuellen Entwicklung und sexuellen Selbstbestimmung • Förderung der Werteentwicklung • Förderung der Medienkompetenz
6.3	Eltern / Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Elternpartizipation • Eltern- und Familienarbeit ist integrativer und wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Alltags • Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien oder auch -systemen • Regelmäßige Kontakte mit den Herkunftsfamilien • Vor- und Nachbereitung von Beurlaubungen • Bei minderjährigen Müttern/Vätern: Mitwirkung der Sorgeberechtigten an der konkreten Hilfeplanung • Ggf. Hausbesuche
6.4	Therapeutische Grundleistungen	
6.4.1	Diagnostik	Sie beinhalten Testdiagnostik, Interaktionsanalyse der Mutter/Vater-Kind-Beziehung auch auf der Grundlage von Videomethoden und Marte Meo, regelmäßige psychologische Gespräche sowie die Erstellung eines psychologisch/pädagogischen Berichts mit Einschätzung und Empfehlung.
6.4.2	Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche	Als Zusatzleistung möglich (s. 8).
6.5	Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Beschulung durch die einrichtungsinterne private Ersatzschule, Förderschule, mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ in den Bildungsbereichen der Grund- und Hauptschule des Berufskollegs sowie im Bildungsgang Lernen des Neukirchener Erziehungsvereins (s. Leistungsbeschreibungen „E“). • Beschulung in öffentlichen Schulen: Förderschulen „Geistige Entwicklung, Grund und Gesamtschulen, Berufsschulen und Gymnasien • Motivation und Unterstützung bei Schulbesuch / Ausbildungsbesuch • Regelmäßiger Austausch mit den Schulen • Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche und Begleitung während der Arbeitsaufnahme • Interne/ externe Berufsfindungsmaßnahmen • Berufsqualifizierungsmaßnahme (BQF)



LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.3.1 M

7.	Versorgungsbereich	
7.1	Hauswirtschaftliche, technische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaftskraft im Haupthaus, Hausmeister bereichsintern • Anleitung der Mütter/Väter zur Haushaltsführung • Anleitung der Mütter/Väter zur Selbstversorgung
7.2	Notwendige Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Mutter/Vater-Kind Apartments • Räumlichkeiten zur Betreuung und Förderung der Kinder (Spatzennest) und für Pflegeanleitung • Bereichs- und hauseigene Gemeinschafts- und Funktionsräume, Mitbenutzung der Sport- und Schwimmhalle des Neukirchener Erziehungsvereins. • Terrasse, Garten und Spielgeräte, großzügiges Geländeangebot für Freizeitaktivitäten <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche sozialpädagogische oder therapeutische Leistungen sowie zusätzliche Ferien- und Freizeitmaßnahmen können bei Bedarf vereinbart werden • Angebote des Förderschulbereichs (Leistungsbereich „E“)



LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.3.1 M

		<p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Clearing / ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung• Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)• Elterntraining• Externe Hausaufgabenbetreuung• Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie• Rückführungs-Fallmanager• Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit <p>Weiterhin sind folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Familiäre Bereitschaftsbetreuung bei Inobhutnahmen oder zur Überbrückung von familiären Notfällen• Erziehungsstellen• Individualpädagogische Maßnahmen bundesweit• Unterbringung in den anderen differenzierten stationären Jugendhilfebereichen mit intensiv-pädagogischen und therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.